

Gleichschrift



Der
Rechnungshof

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71- 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 2. November 2007

GZ 301.763/001-S4-2/07

Entwurf eines Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008; Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 8. Oktober 2007, GZ BMVIT-58.504/0004-II/L1/2007, übermittelten Entwurfs eines Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008 und gibt zu der Darstellung der finanziellen Auswirkungen folgende Stellungnahme ab:

Den diesbezüglichen Erläuterungen zufolge soll den Gebietskörperschaften mit den geplanten rechtsetzenden Maßnahmen kein nennenswerter Mehraufwand entstehen. Allerdings sieht der Entwurf neue Verwaltungsaufgaben für den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie vor. Dies betrifft insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- § 10 des Entwurfs sieht vor, dass aus Gründen der Transparenz ein Verzeichnis der bestehenden Flugverkehrsrechte einzurichten ist, welches allen Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft zur Einsicht offen stehen soll. Weder die Errichtung noch der Betrieb dieser Datenbank wurden einer kostenmäßigen Schätzung unterzogen.
- Weiters soll mit § 15 des Entwurfs ein förmliches Verwaltungsverfahren für die Aufteilung eingeschränkter Verkehrsrechte eingeführt werden, das nach den Bestimmungen des AVG durchzuführen ist. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wurde jedoch nicht quantifiziert.

Den Anforderungen des § 14 BHG ist daher nach Auffassung des Rechnungshofes nicht entsprochen worden.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: *Josef Moser*